



Editorial

Liebe VdK-Mitglieder,

weit über 80 Gäste konnten wir bei unserer diesjährigen Mitgliederversammlung begrüßen – das war wunderbar und wir haben einen schönen, kurzweiligen und interessanten Nachmittag miteinander verbracht. Für alle, die dieses Mal nicht teilnehmen konnten, gibt es nun die wichtigsten Informationen in diesem Ausblick.

Ja, und dann ist es schon wieder so weit: wenn Sie diese Ausgabe in Händen halten oder am Bildschirm lesen, dann geht der Herbst schon in den Winter über. Unsere Adventsfeier wird am 29. November um 12.00 Uhr stattfinden und damit einen Schlusspunkt unter die diesjährigen Veranstaltungen setzen.

Aber keine Sorge: im neuen Jahr sind wir wieder für Sie da und zwar genau am 17. Januar 2026 um 14:00 Uhr mit einem Neujahrsempfang und einer großen Überraschung! Sie dürfen gespannt sein!

Die Eintrittskarten dafür sind **kostenlos**, aber da die Plätze begrenzt sind, ist dieses Mal **dringend eine Anmeldung** nötig unter ov-geretsried@vdk.de oder unter Telefon 08171 / 23 87 506 (AB).

Und falls Sie Lust und Zeit haben, sich bei uns im Ortsverband zu engagieren, z.B. Geburtstagsbesuche zu machen oder einen Menschen im Seniorenheim zu besuchen: wir brauchen immer Menschen mit Herz! Also dann: worauf warten Sie noch? Sprechen Sie uns einfach an – Tel. 08171 / 23 87 506 oder eine eMail an vdk-geretsried@vdk.de.

Wir freuen uns auf Sie! Bis bald und herzliche Grüße von unserem Vorstandsteam. In diesem Sinne grüßt Sie herzlich

Ihre

 Cornelia Irmer

1.725 Mitglieder! 180 davon sind Jubilare



Die Gäste und Jubilare der Mitgliederversammlung (In Klammern die Dauer der Mitgliedschaft) Von links sitzend: Anneliese Völker (25), Ingrid Grunert (30), Detlef Philipp (30), Maria Morbach (25), Sieglinde Schubert (25). Zweite Reihe: Jennifer Kübler (stv. Ortsvorsitzende), Maria Klein (stv. Kreisvorsitzende), Helmut Fischer (30), Helmut Elgas (25), Gerhard Kovacs (30), Peter Raab (25), Maria Kos (30), Barbara Schwab (30), Johann Wirtensohn, (30), Cornelia Irmer (Ortsvorsitzende), Erster Bürgermeister Michael Müller und Edith Peter (stv. Ortsvorsitzende)

In der turnusmäßigen Mitgliederversammlung des VdK-Ortsverbandes am 20. Oktober gab der Vorstand seinen Bericht über seine Arbeit des letzten Jahres ab. Cornelia Irmer begrüßte die mehr als 80 Mitglieder und Gäste im kleinen Ratsstubensaal, der schier aus den Nähten zu platzen drohte. Noch vor der Abhandlung der Regularien machte sie ihrem Unmut Luft über die falsche und irreführende Darstellung von Politik und veröffentlichter Meinung über die Rentenfinanzierung. Die Renten könnten, so Irmer, ohne Schwierigkeiten aus den Beiträgen der Mitglieder finanziert werden, wenn nicht der Staat die Rentenkasse seit 1957 mit zusätzlichen Aufgaben belastet hätte. Stichworte dazu sind die Ostrenten, die Fremdrenten, die Mütterrente, die Renten für Aussiedler und Transfers für Grundsicherung und manches mehr. Für diese Leistungen, die der Rentenkasse aufgebürdet wurden, gibt es keine Beitragseinnahmen der Versicherten. Somit werden staatliche Sozialleistungen unzulässiger Weise aus dem Beitragsaufkommen der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer finanziert.

Zwar macht uns die Politik Glauben, dass sie dafür Bundeszuschüsse an die Rentenkasse leiste: diese sind aber stets deutlich geringer als die Kosten, die die Rentenkasse zu tragen hatte. So ist sei 1957 ein Fehlbetrag von einer Milliarde Euro aufgelaufen. Dabei sind Zinsen und

Zinseszins für die „Darlehen“ an den Bund noch nicht eingerechnet. Irmer resümierte: *Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: das ist im Prinzip nichts anderes, als eine Enteignung der Beitragszahler*innen in der Rentenversicherung - man könnte es auch Diebstahl nennen.*

Nachdem die vorgelegte Tagesordnung geschlossen war, ging die Mitgliederversammlung ihren gewohnten Verlauf. Grußworte sprachen VdK-Mitglied und Erster Bürgermeister Michael Müller und die stellvertretende Kreisvorsitzende Maria Klein. Beide lobten die Arbeit des Ortsverbandes, der ein lebendiger Teil Geretsrieds und des VdK-Kreises sei.

Langjährige Mitglieder konnte der Vorstand begrüßen und ihnen zu ihrem jeweiligen Jubiläum gratulieren.

Edith Peter und Jennifer Kübler informierten dann weiter. So habe der Vorstand 15 Veranstaltungen im Berichtszeitraum durchgeführt und alle zwei Monate eine Sitzung abgehalten, um seine Aktionen zu planen.

Ein Kassenbericht von Josefine Hopfes rundete den Vorstandsbericht ab. Die Versammlung entlastete den Vorstand einstimmig.

Ohne die Hilfe der 50 Ehrenamtlichen wäre das alles nicht zu leisten gewesen, stellte Cornelia Irmer fest. Ihnen gilt der Dank des Vorstandes und der Versammlung. Mit dem Ausblick auf Kommendes endete die Versammlung. (ab)

Cornelia Irmer: Rentenversicherung ein Bundes-Zuschussbetrieb?

Cornelia Irmer, VdK-Chefin in Geretsried hat in ihrem sozialpolitischen Exkurs zur Mitgliederversammlung 2025 die Enteignung der Beitragszahler der Rentenversicherung beklagt. Hier ihr Statement:

In der Berichterstattung zur Finanzierung der Rentenversicherung (RV) wird immer von einem **Bundeszuschuss zur Rentenversicherung** gesprochen. Das klingt so, als müsste die Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt unterstützt werden, weil sie es mit den Beiträgen der Versicherten nicht schaffen würde, die Renten auszuzahlen. Das ist der Eindruck, der mit dem Wort **Zuschuss** vermittelt wird. In Wahrheit ist das ganz anders! Lassen Sie es mich so erklären:

Wenn der Sohn oder die Tochter sich ein Auto kaufen will, aber nicht genug Geld hat, dann kommen sie zu Mama/Papa oder Oma/Opa und sagen: *Kannst Du mir bitte, bitte einen Zuschuss zu meinem Auto geben? Alleine kann ich es nicht finanzieren. Dann sagen Mama/Papa, Oma/Opa: Ja klar, ich kann Dir einen Zuschuss geben. Das brauchst Du mir auch nicht zurückzahlen. Das schenke ich Dir sozusagen.*

Es kann aber auch sein, dass Mama/Papa, Oma/Opa sagen: *Nein, einen Zuschuss kann ich Dir nicht geben. Aber ich kann Dir ein Darlehen, einen Kredit geben. Den musst Du mir dann zurückzahlen in Monatsraten oder nächstes Jahr in einem Betrag, denn ich habe das Geld gespart für meine eigenen Anschaffungen und brauche es, um meine eigenen Ausgaben zu finanzieren.*

Prima, sagt der Sohn, die Tochter, so machen wir das. *Was Du mir leihst, zahle ich Dir selbstverständlich komplett zurück.*

Der Unterschied ist uns allen klar: ein Zuschuss ist eine großzügige Unterstützung; beim Darlehen wird das Geld geliehen, muss aber zurück gezahlt werden.

Zurück zur Rentenversicherung:

Der Bund entnimmt aus der Rentenversicherung jedes Jahr viele Millionen Euro, um damit sogenannte Fremdleistungen zu finanzieren.

Fremdleistungen sind alle Leistungen, die eigentlich aus Steuermitteln finanziert werden müssten, weil sie nicht durch Beiträge zur RV gedeckt sind und auch nicht zu den Aufgaben der RV gehören.

Also z.B. Mütterrenten, Fremdrenten für Aussiedler, Spätaussiedler, Transferleistungen wie Grundsicherung und ähnliches. Das sind Ausgaben, die der Bund beschlossen hat - was auch völlig okay ist -, die aber von allen Steuerzahldern finanziert werden müssten, denn es sind Aufgaben der gesamten Gesellschaft unseres Landes.

Die Tabelle hier zeigt uns auf, wie seit 1957 der Bund Geld aus der Rentenkasse nimmt für diese sog. versicherungsfremden

Leistungen, aber nicht – wie es richtig wäre – jedes Jahr wieder komplett zurückzahlt, sondern immer nur einen Teil davon zurück gibt und das dann – ganz großzügig – als Bundeszuschuss deklariert.

Im Zeitraum von 1957 bis 2024 beläuft sich dieser Fehlbetrag, den der Bund der Rentenversicherung schuldet, auf über 1 Milliarde Euro – ohne Zinsen und Zinseszins gerechnet! Das heißt, aus der Rentenversicherung nimmt der Bundeshaushalt ein Darlehen, um seine Aufgaben zu bezahlen, gibt aber der Rentenversicherung viel weniger zurück als er weggenommen hat.

Liebe Freundinnen und Freunde im VdK, liebe Gäste, lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: das ist im Prinzip nichts anderes als eine Enteignung der Beitragszahler*innen in der Rentenversicherung, man könnte es auch Diebstahl nennen.

Und vor allem ist es in meinen Augen auch sehr ungerecht: denn neben der gesetzlichen Rentenversicherung, in die die meisten von uns eingezahlt haben, gibt es noch andere Formen der Altersvorsorge. Das Thema Beamtenversorgung ist allen hinlänglich bekannt, aber es gibt z.B. auch die sog. Ständeversorgungen für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Notare und Rechtsanwälte und auch andere private Altersvorsorgemöglichkeiten.

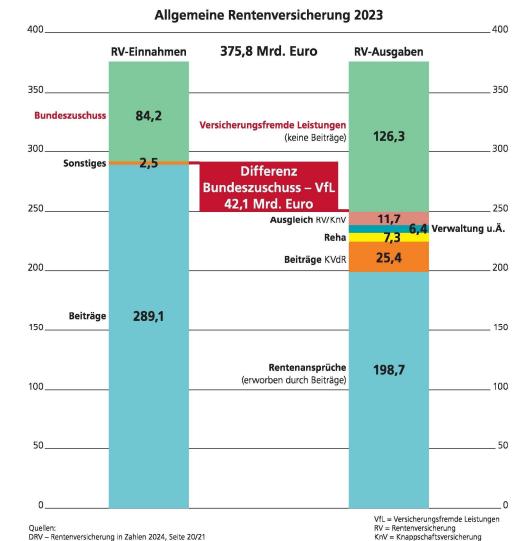
Aber: alle diese Altersvorsorgeeinrichtungen werden vom Bund für seine Aufgaben nicht in Anspruch genommen. In Anspruch genommen wird nur die gesetzliche Rentenversicherung – ist das gerecht? Warum werden die anderen Altersvorsorgemodelle nicht im gleichen Umfang in Anspruch genommen? Und dann wird darüber lamentiert, dass der „Bundeszuschuss für die RV“ zu hoch sei und den Bundeshaushalt übermäßig belasten würde!

Ich finde, das ist eine Unverschämtheit: das Geld der Rentenversicherten nehmen, eigene – also Bundesausgaben damit finanzieren und dann noch jammern, wenn man weniger zurück zahlt, als man sich genommen hat – ja, geht's noch???

Leider, leider tragen die Medien, wie Zeitungen, Rundfunk oder Fernsehen auch nicht dazu bei, die Menschen darüber aufzuklären, wie es sich wirklich verhält mit diesem viel zitierten Bundeszuschuss, der in Wahrheit eine ungerechte Entnahme aus der Rentenversicherung ist.

Ich finde das sehr bedauerlich, denn eigentlich gibt es in unserem Land sehr viel guten Journalismus, aber hier bei diesem Thema traut sich scheinbar niemand, das mal so richtig transparent zu machen und das Kind beim richtigen Namen zu nennen: nicht Bundeszuschuss, sondern ungerechte Enteignung der Beitragszahler in der Rentenversicherung und der Rentnerinnen und Rentner.

(CI, Red.)



Widerspruch: Ihr gutes Recht

Wer pflegebedürftig wird, braucht Unterstützung und Solidarität. Eine solche gewährleisten auch die Pflegeversicherungen der Krankenkassen.

Wer glaubt pflegebedürftig zu sein, stellt also einfach einen Antrag! Das geht ganz unbürokratisch, indem man die Krankenkasse anruft, seinen Krankenversicherungskarte bereit hält, um seine Versichertennummer nennen zu können. Die Kasse schickt dann einen dreiseitigen Antrag zu. Stellt die Pflegekasse fest, dass man pflegebedürftig ist, gilt der Anspruch ab dem Tag des Telefonats.

Wer zu lange bis zur Antragstellung wartet, kann Nachteile bekommen. So z.B. ein VdK-Mitglied, das seit Kindheit an einer sauerstoffpflichtigen chronischen Lungenerkrankung, Asthma, Allergien und weiterem leidet. Es stellte den Antrag erst, als die Erkrankung bereits weit fortgeschritten war.

Patienten wie unser VdK-Mitglied werden bei Vorliegen einer COPD Gold IV üblicherweise in Pflegegrad 4 eingestuft.

Bei den Pflegekassen geht's aber Schritt für Schritt: nach 1, kommt 2 und 3 und ...

Der Patientin von der wir berichten, wurde Pflegegrad 2 zugesprochen. Das Pflegegutachten war in sich widersprüchlich, es musste Widerspruch eingelegt werden. Die kurz danach folgende zweite Begutachtung erbrachte dann den Pflegegrad 3+, wie die Gutachterin verlauten ließ. Verschlechtert hatte sich der Zustand der Patientin eigentlich nicht. Er entsprach der Lage aus dem ersten Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Nun machen wir halt weiter mit den Widersprüchen, bis die unserer Meinung nach angemessene Einstufung in Pflegegrad 4 erfolgt. Schritt für Schritt, so mühsam wie das Eichhörnchen aus dem bekannten Sprichwort.

(Arno Bock)

Wir sind für alle da. Für alle!

Der Sozialverband VdK ist Anwalt der ganz normalen Menschen in Deutschland. Für große, kleine, dicke, dünne, fröhliche und eher grünige. Einfach für ALLE.

Deshalb unterscheidet er auch bei seinem sozialpolitischen Auftritt nicht nach Mitgliedern und anderen Personen. Sozialpolitik richtet sich an alle Mitbürger in unserem schönen Land und die sozialpolitischen Erfolge des Verbandes genießen deshalb auch alle.

Der Sozialverband ist gemeinnützig und mildtätig. Das bedeutet, dass er auch Menschen entsprechend den gesetzlichen Bedingungen finanziell unterstützen kann. Wer also in Not geraten ist, tut gut daran sich an den Ortsvorstand des Geretsrieder VdK zu wenden. Wie? Einfach 08171 23 87 506 anrufen und das Anliegen dem Anrufbeantworter anvertrauen. Eines der Vorstandsmitglieder meldet sich alsbald telefonisch. Klar ist, alle Anliegen werden vertraulich behandelt.

Der VdK-Geretsried arbeitet auch mit den Sozialwerken der Zeitungen, wie SZ-Gute-Werke und der Aktion *Leser helfen helfen* der Heimatzeitung Geretsrieder Merkur zusammen. Sie suchen und berichten wie jedes Jahr über Schicksale und Personen, denen sie mit ihren Spendensammlungen helfen. In den vergangenen Jahren haben sie ja bereits Klienten und Mitglieder des VdK unterstützt. Das wollen sie gerne weiterführen.

Die Redakteure stellen in den Wochen vor und nach Weihnachten Schicksale in Artikeln vor, denen sie mit der Aktion helfen möchten. Die Einschätzung der Wohlfahrtsverbände und des VdK sind ihnen dabei wichtig, weil nur wir die Menschen und ihre Schicksalsschläge kennen und beurteilen können. Dabei wollen wir

als VdK-Geretsried gerne helfen.

Deshalb unser Aufruf an alle, die eine Notlage selbst haben oder jemanden kennen, der Hilfe braucht.



Rufen Sie uns einfach an oder motivieren Sie die Hilfsbedürftigen selbst anzurufen.

Wir würden dann nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis die Notlage an einen Redakteur weitersagen. Dieser nimmt dann eventuell Kontakt mit Ihnen auf, um abzusprechen, ob daraus einen Artikel in der Zeitung entsteht.

Natürlich gilt: Die Schicksale werden anonymisiert vorgestellt und behutsam aufbereitet. Es werden keine schnellen Schlagzeilen produziert. Verantwortungsvolle Berichterstattung ist das Maß der Dinge.

Selbstverständlich unterstützen die Zeitungen auch Personen, die nicht in einem großen Artikel vorgestellt werden. Es wird nicht jeder Mensch interviewt, der mit einer Spende bedacht wird.

Wir als VdK leisten gerne weiterhin auch unspektakuläre Hilfe für die Fälle, die uns im Alltag begegnen - gemeinsam mit denen, die uns beim Helfen helfen! Es sind die Leser der Tageszeitungen. (ab)

Busausflug zum Kloster Fürstenfeld und Vogelpark



Zum Donnerstag, den 07. Mai 2026 planen unser Reiseteam Gabriele Regel und Marianne Foehlisch wieder einen interessanten Busausflug. Es geht diesmal ins Kloster Fürstenfeld und danach in den Vogelpark Olching.

Wer dorthin kommt, den führt sein Weg automatisch zur Kirche. Kein Wunder, ist sie doch der bauliche Mittelpunkt der gesamten Anlage. Besonders die monumentale Fassade zieht einen sofort in ihren Bann.

Berühmt ist die Klosteranlage auch wegen der Künstler, die die Anlage konzipierten: Giovanni Antonio Viscardi, der von Kurfürst Max Emanuel mit dem Bau beauftragt wurde. An der Innenausstattung waren die Gebrüder Asam beteiligt: der Bildhauer Egid Quirin Asam und sein Bruder Cosmas Damian Asam als Freskant. Vormerken lassen unter 0171 6930347 oder unter 08171/2387506 (AB). Da erfährt man dann alles andere.

Kurznachrichten

Alle Jahre wieder: Wer sollte sich gegen Grippe impfen lassen?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut empfiehlt eine Grippeimpfung für Risikogruppen:

* ältere Menschen über 60 Jahre, insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen

* Menschen, die beruflich mit dem Erreger in Kontakt kommen, wie z.B. medizinisches Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Alten- oder Pflegeheimen

* Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher in Schulen und Kindergärten

* Personen mit chronischen Erkrankungen wie z.B. Krebs, Diabetes, Asthma, HIV-Infektion oder Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten

* Schwangere: Gesunden Schwangeren empfiehlt die STIKO die Grippeimpfung ab dem zweiten Drittel der Schwangerschaft. Müttern mit einem chronischen Leiden ist die Grippeimpfung schon früher sinnvoll.

Wann übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten?

Die Kosten für die Grippeimpfung übernehmen die Krankenkassen nicht nur bei den Risikogruppen, sondern meist als freiwillige Mehrleistung auch für alle anderen. Bei den oben genannten Risikogruppen rechnet der Arzt/Ärztin die Kosten für die Impfung direkt mit der Kasse ab. Gehört man nicht zu den Risikogruppen, so weiß der Hausarzt, ob die Kasse die Kosten der Grippeimpfung übernimmt.

Bekommen Sie die VdK-Zeitung?

Häufig sind Ehegatten Mitglieder des VdK. Dann bekommen sie die VdK-Zeitung gleich zweimal. Bei wem das so ist, der kann sparen helfen. Teilen Sie das der Kreisgeschäftsstelle per Telefon 08041/76125-3 mit.

Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die den *Ausblick* austragen, sind wahre Schätze. Sie helfen uns viel Geld für Porto einzusparen. Der *Ausblick* ist das offizielle Organ, das jedes Mitglied erhalten soll. Warum? Weil wir damit neben der Information auch rechtswirksam einladen zu den satzungsmäßig vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen. Jedes Mitglied muss dazu rechtzeitig schriftlich durch die Verbandszeitung oder durch Brief eingeladen werden.

Manch ein Mitglied, das jahrelang unseren *Ausblick* ausgetragen hat, ist älter und müder geworden. Deshalb suchen wir wieder Nachwuchs. Haben Sie Lust, drei mal im Jahr Spaziergänge in unserer Stadt zugunsten des VdK zu unternehmen? Melden Sie sich bitte unter der Vorstandsnummer 23 87 506 (AB) oder beziehen Sie den *Ausblick* einfach elektronisch.



Termine

**Wir laden ein**

Die VdK-Stammtische finden im kleinen Ratsstubensaal von 14:30 bis 16:00 Uhr statt. Gäste sind stets willkommen!

16. November 2025 Gedenfeier zum Volkstrauertag am Waldfriedhof. Wir beteiligen und am Trauerzug. Aufstellung am Ahornweg, Abmarsch 14 Uhr

27. November 2025 Gemeinsamer Pflegestammtisch 18.30 Uhr im Café Servus in Gelting

29. November 2025 Adventsfeier im Ratsstubensaal um 12:00 Uhr mit kleinem Imbiss. Nachmittags Kaffee und Kuchen. Einlass ab 11:30 Uhr

Samstag, 17. Januar 2026, Neujahrsempfang im Ratsstubensaal um 14.00 Uhr.

Anmeldung per Telefon (2387506 (AB) oder eMail ov-geretsried@vdk.de) erforderlich.

29. Januar 2026 Gemeinsamer Pflegestammtisch 18.30 Uhr im Café Servus in Gelting

12. Februar 2026 Stammtisch: "Spiel und Spaß" Miteinander spielen...

15. März 2026 Theaterfahrt zum preisgekrönten Musical TITANIC im Waitzinger Keller in Miesbach. Eine Produktion des Freien Landestheater Bayern. Karten und Bustransfer siehe nebenstehende Spalte!

Weitere Termine des Ortsverbandes stehen in der örtlichen Presse, im VdK-Schaukasten beim Isarkaufhaus und auf der Homepage des VdK-Geretsried.

Theaterfahrt

Das preisgekrönte Musical TITANIC erzählt die dramatische und emotionale Reise des berühmten „unsinkbaren“ Luxusliners, dessen tragisches Schicksal auf der Jungfernreise 1912 die Welt erschütterte. Das Musical gibt nicht die bekannte Handlung des gleichnamigen Films wieder, sondern widmet sich mit bewegender Musik und gesprochenen Dialogen den individuellen Schicksalen der Passagiere - basierend auf historischen Personen und Zeugenberichten. Das Freie Landestheater Bayern unter der musikalischen Leitung von Stefan Delanoff, der Regie von Julia Dippel, den Kostümen von Anne Hebbeker verspricht wieder ein opulentes Musiktheater auf die Bühne zu bringen.

Unser VdK-Kreisverband hat dieses Musical für die VdK-Mitglieder gebucht. Die Vorstellung findet am Sonntag, den 15. März 2026 um 14.30 Uhr im Waitzingerkeller in Miesbach statt. Unser Ortsverband versucht Karten und Bustransfer für den Geretsrieder Ortsverband zu organisieren. Wer sich heute schon klar ist, dass er die Vorstellung besuchen will, kann sich bei unserer Reiseleiterin Marianne Föhlisch unter Telefon: 08171 23 87 506 (AB) oder E-Mail: ov-geretsried@vdk.de vormerken lassen.

Impressum: Ausblick Zeitung des VdK-Ortsverbandes Geretsried wird herausgegeben vom Vorstand des Sozialverband VdK Bayern e.V., Ortsverband Geretsried, Telefon 08171/2387506 www.vdk.de/ov-geretsried, ov-geretsried@vdk.de

Ausblick ist das offizielle Mitteilungsblatt des Ortsverbandes und erscheint drei mal jährlich. Es wird kostenlos den Mitgliedern des Ortsverbandes zugeschickt. Eine elektronische Ausgabe findet sich unter www.vdk.de/ov-geretsried zum Download bereit. Redaktionsschluss 24.10.2025. Auflage 1.650

Verantwortlich für den Inhalt und Anschrift der **Redaktion:** Sozialverband VdK Bayern e.V. - OV Geretsried, c/o Arno Bock, Adalbert-Stifter-Str. 46, 82538 Geretsried, Telefon 08171/90395, eMail: arno.bock@web.de. Namentlich gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Sozialverband VdK Bayern e.V. wieder. **Fotos:** Stefan Baumgartner, Stadt Fürstenfeldbruck, James Heilman, FLTB, VdK-Geretsried, Nachdruck mit Quellenangabe und Belegexemplar gestattet. **Druck:** DIMETRIA-VdK gGmbH, 94315 Straubing, gemeinnützige Inklusionsfirma zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung.

Ihr gutes Recht

Gehfähigkeit im öffentlichen Verkehrsraum ist maßgeblich für die Nutzung von Behindertenparkplätzen

Der 9. Senat des Bundessozialgerichts hat am 9. März 2023 entschieden, dass für die Zuerkennung des Merkzeichens aG und damit die Nutzung von Behindertenparkplätzen die Gehfähigkeit im öffentlichen Verkehrsraum maßgeblich ist. Kann der schwerbehinderte Mensch sich dort dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb seines Kraftfahrzeugs bewegen, steht ihm das Merkzeichen aG zu (wenn auch die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind). Eine bessere Gehfähigkeit in anderen Lebenslagen, etwa unter idealen räumlichen Bedingungen oder allein in vertrauter Umgebung und Situation, ist für dessen Zuerkennung grundsätzlich ohne Bedeutung.

Ehrenamtliche Chorsänger sind bei Adventssingen unfallversichert

Ein ehrenamtliches Mitglied eines Frauenchores ist bei einem öffentlichen Adventssingen in kirchlichen Räumlichkeiten unfallversichert, gerade wenn die Freude am Gesang und der Gemeinschaft im Vordergrund steht. Dies hat der 2. Senat des Bundessozialgerichts entschieden (Aktenzeichen B 2 U 19/20 R). Diese Entscheidung kann auch für vergleichbare Fälle angewendet werden. Anmerkung der Redaktion.

Begleitung durch Vertrauensperson bei Untersuchung durch einen medizinischen Sachverständigen grundsätzlich zulässig

Grundsätzlich steht es dem zu Begutachtenden frei, zu einer Untersuchung durch einen medizinischen Sachverständigen eine Vertrauensperson mitzunehmen. Der Ausschluss der Vertrauensperson ist aber möglich, wenn er im Einzelfall zur Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen, wirksamen Rechtspflege – insbesondere mit Blick auf eine unverfälschte Beweiserhebung – erforderlich ist. Dies hat der 9. Senat des Bundessozialgerichts am 27. Oktober 2022 entschieden (Aktenzeichen B 9 SB 1/20 R). (ab)